



Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses
am 14.03.2017

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Zulassung von Sachverständigen
- 3 Genehmigung der Niederschrift 1/2017 über die Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2017
- 4 Anfragen
- 4.1 40/ 15/2017 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Abitur an Düsseldorfer Gymnasien
(Restant aus der SchuA-Sitzung vom 07.02.2017)
- 4.2 40/ 20/2017 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Unterrichtsräume gesucht! Was geschah mit den aufgegebenen Schulstandorten?
- 4.3 40/ 21/2017 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Entwicklung der Düsseldorfer Förderschulen
- 4.4 40/ 27/2017 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Ausstattung der Düsseldorfer Schulen mit Lehrkräften“
- 4.5 40/ 23/2017 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Schulsekretärinnen in Düsseldorf
- 4.6 40/ 26/2017 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - "Bespitzelung an Düsseldorfer Schulen"
- 4.7 40/ 22/2017 Anfrage der Ratsfrau Constanze Mucha: Schulische Inklusion in Düsseldorf
- 5 Anträge
- 5.1 06/ 11/2017 Antrag CDU-Ratsfraktion: "Salafismus in der Demokratie – Unterrichtsmaterialien für weiterführende Schulen"
- 6 40/ 2/2017 Gesamtschule Lindenstraße, Standort Lindenstraße 140
- 7 40/ 3/2017 Gesamtschule Lindenstraße, Standort Rosmarinstraße 28
- 8 40/ 28/2017 Vernetzung und WLAN-Versorgung der Düsseldorfer Schulen
- 9 40/ 18/2017 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges an dem Heinrich-Hertz-Berufskolleg
- 10 40/ 19/2017 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges an dem Leo-Statz-Berufskolleg
- 11 40/ 11/2017 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern – 10. Sachstandsbericht
- 12 Anmeldeverfahren 2017/18 zu den weiterführenden Schulen (mündlicher Bericht)

- 13 41/ 28/2017 „Jugend, Kultur und Schule“
„Künstler/-innen in Schulen“ und „Kulturinstitute und Schulen“, „Künstler/-innen in Jugendfreizeiteinrichtungen“
Bericht über den aktuellen Sachstand der Projekte im Schuljahr 2016/17 und die Planungen für das Schuljahr 2017/18
- 14 51/ 28/2017 Ferienbetreuung im Übergang Kita - Grundschule

Anwesend:

vom Rat:

Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Blanchard	DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann	SPD
Ratsfrau	Gerlach	BÜ 90/GRÜNE
Ratsfrau	Mucha - stv. Vorsitzende -	CDU
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Ratsherr	Scheffler - Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU

Ausschussmitglieder:

Herr	Holly	CDU
Herr	Neuhaus	CDU
Frau	Reidt-Schmidt	SPD
Frau	Schentek	CDU
Herr	Schiffer	SPD
Frau	Seidel	BÜ 90/GRÜNE
Herr	Tussing i. V. f. Ratsherr Wiedon	CDU
Herr	Dr. Fricke	Ev. Kirche
Frau	Humpert-Kalb	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Frau	Celebi	Jugendrat

Sachverständige:

Frau	Mergler	BSV
Frau	Schuh	EDS

von der Verwaltung:

Herr Stadtdirektor	Dezernat 06
Hintzsche	
Frau Schroers	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin

Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Dirszus	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Frau Niebuhr	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 4
Herr Hölsken	Schulverwaltungsamt
Frau Bruns	Volkshochschule, Leiterin
Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Frau Kirchhoff	Schulaufsichtsbezirk V
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Frau Kulot	SPD-Ratsfraktion
Herr Rütten	Büro 01
Herr Dr. Labbert	IPM
Herr Richter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Frau Brinkmüller	kath. Kirche
Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Frau Tüchel	Schulaufsichtsbezirk IV

Gäste:

Herr Berghausen	Fa. arxes-tolina GmbH
Herr Artus	Fa. arxes-tolina GmbH

Presse:

Presseamt
RP
WZ
d.Report

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, Frau Celebi als neue Vertreterin des Jugendrates im Schulausschuss.

Er gibt bekannt, dass die nächste Schulausschusssitzung am Donnerstag, den 04.05.2017, ab 15.00 Uhr stattfinden wird.

1 Anerkennung der Tagesordnung

Frau Humpert-Kalb spricht sich dafür aus, die TOP 4.3 und 4.7 zusammen zu beraten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass heute kein Vertreter der Düsseldorfer Schulformen an der Sitzung teilnehmen kann. Sollten Fragen zum TOP 12 unbeantwortet bleiben, können diese in der nächsten Sitzung oder ggf.

schriftlich beantwortet werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2 Zulassung von Sachverständigen

Der Schulausschuss stimmt einstimmig der Zulassung von Frau Mergler (Vertreterin der Bezirksschüler/innenvertretung) als Sachverständige gemäß § 21 (14) Geschäftsordnung des Rates zu.

3 Genehmigung der Niederschrift 1/2017 über die Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2017

Die Niederschrift wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

4 Anfragen

4.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion - Abitur an Düsseldorfer Gymnasien (Restant aus der SchuA-Sitzung vom 07.02.2017) 40/ 15/2017

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schüler/Innen haben in den Jahren 2010 bis einschließlich 2016 ihr Abitur an Düsseldorfer Gymnasien erfolgreich abgeschlossen und wie viele haben nicht bestanden (Anzahl und Abschlussquote in Prozent)?

Frage 2

Welchen Abiturnotendurchschnitt haben die Schüler/Innen bei ihrem Abschluss an Düsseldorfer Gymnasien in den Jahren 2010 bis einschließlich 2016 erreicht?

Frage 3:

Wie hoch ist die Abiturabschlussquote in Prozent und der der Abiturnotendurchschnitt der Schüler/Innen an Düsseldorfer Gymnasien in den Jahren 2010 bis einschließlich 2016 im Landesvergleich?

Antwort:

Die gewünschten Daten wurden bei IT NRW abgerufen. Allerdings wurden dort bisher lediglich die Schuljahre bis 2014/15 erfasst. Auch liegen nicht für alle Schuljahre sämtliche Erhebungen vor.

In den Jahren 2010/11 bis 2014/15 haben 11.219 von insgesamt 13.006 Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Jahrgänge an Düsseldorfer

Gymnasien ihre Schullaufbahn erfolgreich mit dem Abitur abgeschlossen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Quote von 86,3 Prozent. Bei der Ermittlung dieser Quote wurden allerdings alle Abgangsarten über alle Jahrgänge hinweg eingerechnet.

Um zu ermitteln, wie viele Schüler/Innen tatsächlich die Abiturprüfungen bestanden bzw. nicht bestanden haben, mussten andere Erhebungen betrachtet werden. Hier zeigt die beigefügte **Tabelle 1** Vergleichszahlen von Düsseldorf und NRW für die Schuljahre 2009/10 und 2014/15. Die Quote der bestandenen Abiturprüfungen im dargestellten Zeitraum hat sich sowohl landesweit als auch in Düsseldorf um rund 1% verringert.

In **Tabelle 2** werden für die Schuljahre 2010/11 und 2014/15 die Notendurchschnitte für Düsseldorf und für NRW dargestellt. Dies zeigt, dass sich im Laufe dieser fünf Jahre kein wesentlicher Unterschied im Notendurchschnitt ergeben hat. Der Notendurchschnitt lag an den Düsseldorfer Gymnasien als auch landesweit in **2010/11 bei 2,5 und im Jahr 2014/15 bei 2,4.**

Tabelle 1

Abiturprüfungen an Gymnasien					
Öffentliche und Private Schulen					
Verwaltungs- bezirk	Schulform	Abiturienten gesamt	Abiturprüfung		
			bestanden	in %	nicht bestanden
Schuljahr 2009/2010					
NRW	Gymnasium	58 619	57 369	97,9	1 250
Düsseldorf	Gymnasium	1 831	1774	96,9	57
Schuljahr 2014/2015					
NRW	Gymnasium	66 260	64 118	96,8	2 142
Düsseldorf	Gymnasium	2 216	2128	96,0	88
Quelle:					
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW)					

Tabelle 2

Abiturnotendurchschnitte an Gymnasien

Verwaltungs- bereich	Schulform	Abiturprüfungen mit der Note								insgesamt	Noten- durchschnitt
		<2,0		<3,0		<4,0		4,0			
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %		
2010/11											
Land NRW	Gymnasium	12 742	22	27 656	48	16 970	30	1	0	57 369	2,5
Düsseldorf	Gymnasium	460	26	806	45	508	29	0	0	1 774	2,5
2014/15											
Land NRW	Gymnasium	16 714	26	31 531	49	15 869	25	4	0	64 118	2,4
Düsseldorf	Gymnasium	601	28	992	47	535	25	0	0	2 128	2,4

Quelle:
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW)

Auf Nachfrage von Frau Bednarski und Frau Reidt-Schmidt erläutert Herr Hintzsche, dass es ausschließlich die Quellen von IT NRW gebe, so dass nicht für alle Schuljahre Zahlen bekanntgegeben werden können.

Herr Rohloff merkt an, dass das Gymnasium nach wie vor die beliebteste Schulform sei und mehr als 50 % der Grundschulabgänger diese Schulform wählt. Er möchte wissen, ob sich die Anforderungen am Gymnasium verringert haben. Herr Hintzsche weist darauf hin, dass es natürlich Beurteilungsspielräume gebe.

Auf Nachfrage von Herrn Madzirov informiert Herr Hintzsche, dass an den städt. Gesamtschulen 1.144 bzw. an den Berufskollegs 2.197 SuS das Abitur erworben haben. Die Quoten von ca. 25,4 % bei den Gesamtschulen bzw. 57,8 % bei den Berufskollegs sind aber nicht mit der Quote am Gymnasium (86,3 %) vergleichbar, da die SuS diese Schulen mit einer teilweise anderen Zielsetzung besuchen.

4.2 **Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Unterrichtsräume gesucht! Was geschah mit den aufgegebenen Schulstandorten?** **40/ 20/2017**

Herr Neuhaus begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wo befinden sich ehemalige Schulstandorte in Düsseldorf, warum wurden sie aufgegeben, und wofür werden sie heute genutzt?

Antwort:

In den Jahren 1980 bis 1990 gab es einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen. So sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in diesem Zeitraum von 44.753 auf 26.559 Schülerinnen und Schüler (-18194). Auch die Zahl der Kinder in der Grundschule reduzierte sich von 19.674 auf 17.781 (-1893). Viele Schulen befanden sich nicht mehr in einem ordnungsgemäßen

Schulbetrieb und mussten geschlossen werden. Rund 20 Schulstandorte wurden seinerzeit aus der schulischen Nutzung der Stadt entlassen.

Teilweise wurden die Standorte in privater Trägerschaft weiterhin - teils auch nur vorübergehend - schulisch genutzt (z.B. Fürstenberger Straße – Freie Christliche Schule, Lanker Straße – Japanische Internationale Schule, Heerdter Sandberg –Griechisches Lyzeum). Einige Standorte wurden von öffentlichen und privaten Trägern für andere Zwecke übernommen (z.B. Franklinstraße – VHS, Kalkumer Straße – Kindertagesstätte flic flac, Oberrather Straße - Jugendberufshilfe). Zum Teil wurden Standorte auch wirtschaftlich verwertet (z.B. Helmutstraße, Lüderitzstraße, Schwannstraße, Tersteegenstraße).

Nicht in allen Fällen ist bekannt, wie die früheren Schulstandorte aktuell genutzt werden.

Frage 2:

Wurden diese früheren Bildungsstandorte bereits im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen auf eine zumindest übergangsweise erneute Nutzung geprüft, wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

In den meisten Fällen kommt eine schulische Nutzung nicht mehr in Betracht (siehe auch Beantwortung der Frage 1). Soweit die Möglichkeit einer Reaktivierung von Standorten erfolgversprechend erschien, wurden diese Standorte untersucht und geprüft, ob sie zumindest als Übergangslösung zur Deckung des schulischen Bedarfs genutzt werden können.

Aktuell konnten Räumlichkeiten an der Comeniusstraße 1 als Dependance für das Comenius-Gymnasium angemietet werden. Zudem wurde ein Gebäude der Grundschule Max-Halbe-Straße, das an Künstler vermietet war, wieder in die schulische Nutzung zurückgeholt.

Frage 3:

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auch solche Standorte für schulische Zwecke zu nutzen, die bislang nach schulfachlicher Einschätzung unberücksichtigt blieben?

Antwort:

Frühere Schulstandorte (Ausnahmen siehe Beantwortung der Frage 2) stehen nach Einschätzung der Verwaltung für eine schulische Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Herr Dirszus beantwortet die Fragen von Frau Bednarski, Herrn Holly, Herrn Madzirov zu den Künstlerateliers an den Schulstandorten Max-Halbe-Str., Kalkumer Str., Paulusplatz und informiert über das Umwidmungsverfahren.

4.3 **Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Entwicklung der Düsseldorfer Förderschulen** **40/ 21/2017**

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie haben sich die Schülerzahlen an den Düsseldorfer Förderschulen seit 2014/15 entwickelt, welche Schülerprognosen bestehen für diese Schulen bis zum Schuljahr 2020/2021, und welchen Einfluss haben die Flüchtlingssituation sowie die so genannten Rückkehrenden aus dem Regelschulsystem hierauf?

Antwort:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Düsseldorfer Förderschulen seit 2014/15:

Entwicklung der Förderschulen von 2014/15 bis 2016/17			
Schulen	Schülerzahlen im Schuljahr		
	2014/15	2015/16	2016/17
Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen bzw. Lernen und emotionale und soziale Entwicklung			
Jan-Wellem-Schule, Franklinstraße mit den Teilstandorten Rosmarinstraße und Oberbilker Allee	320	298	271
Alfred-Herrhausen-Schule, C.F.-Goerdeler-Straße mit den Teilstandorten Vennhauser Allee und Walther-Rathenau-Straße	374	348	314
Janucz-Korczak-Schule, Wrangelstraße*	50	0	0
Zusammen**	744	646	585
Sonstige Förderschulen			
Rudolf-Hildebrand-Schule, Gotenstraße mit dem Schwerpunkt Sprache	216	217	219
Martin-Luther-King-Schule, Schönaustraße** mit dem Teilstandort Erfurter Weg Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	196	184	163
Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung			
Theodor-Andresen-Schule, Lohbachweg 16	131	126	138
Franz-Marc-Schule, Lohbachweg 18	158	164	177
Mosaikschule, Am Massenberger Kamp	142	147	164
Zusammen	431	437	479
Förderschulen insgesamt	1.587	1.484	1.446
* aufgelöst			
** im Schuljahr 2014/15 die Schülerzahlen der damals noch eigenständigen Standorte			

Eine Schulentwicklungsplanung mit Schülerprognosen wurde bisher für die Förderschulen nicht erstellt, so dass hierzu keine Zahlen vorliegen. Es ist allerdings vorgesehen, im Rahmen der nächsten Schulentwicklungsplanung den Bereich Förderschulen mit einzubeziehen.

Die Flüchtlingssituation hat aktuell keinen Einfluss auf die Situation der Förderschulen. Die neu zugezogenen Kinder werden in der Regel nicht den Förderschulen zugewiesen.

Bezüglich der sog. Rückläufer aus den Regelschulen lässt sich - hauptsächlich im Primarbereich- tendenziell in jüngster Zeit eine leichte Steigerung verzeichnen. Dies betrifft allerdings nur den Bereich der Förderschwerpunkte mit dem Schwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Von insgesamt 1067 Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen der Primar- und Sekundarstufe I wechselten auf Antrag der Eltern im Zeitraum März 2016 bis März 2017 lediglich 41 Kinder in eine Förderschule. Im gleichen Zeitraum wechselten aber auch 37 Schülerinnen und Schüler von einer Förderschule in das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen. Diese Zahlen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Schülerprognosen.

Frage 2

Was hat die Verwaltung mit Blick auf die Düsseldorfer Förderschulen unternommen, um das Elternwahlrecht zu sichern und Verlässlichkeit für Eltern und Kinder zu schaffen?

Antwort:

Auch nach Umsetzung des 2015 vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossenen Förderschulkonzepts haben bislang alle Eltern wunschgemäß einen Platz an der Förderschule erhalten. Mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird aktuell geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um dem gestiegenen Bedarf für die Schulen Rechnung zu tragen. Die Kapazitäten an den übrigen Förderschulen reichen aus, um auch weiterhin den Bedarf an Förderschulplätzen decken zu können.

Frage 3:

Wurden bereits schulische Verbünde konzipiert, welche Ziele und Erwartungen sind hiermit seitens der Verwaltung und der Förderschulen verknüpft?

Antwort:

Das vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahr 2015 beschlossene Förderschulkonzept hat weiterhin Bestand. Dieses Konzept berücksichtigt auch Förderschulen, die schon jetzt unterschiedliche Förderschwerpunkte anbieten (Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung).

**4.4 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Ausstattung der Düsseldorfer Schulen mit Lehrkräften“
40/ 27/2017**

Herr Rohloff begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche kündigt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung an.

**4.5 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Schulsekretärinnen in Düsseldorf
40/ 23/2017**

Herr Blanchard begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schulsekretärinnen sind mit welchem Stellenumfang in den Schulen der Stadt beschäftigt und auf welcher Grundlage werden die Stellenvolumina berechnet?

Antwort:

Es sind z. Zt. insgesamt 186 Schulsekretärinnen mit einer individuellen Arbeitszeit zwischen 9,91 Wochenstunden bis 39 Wochenstunden (Vollzeit) beschäftigt.

Der genaue Stundenbedarf der Schulsekretariate aller städtischen Schulen wird zu jedem Schuljahr im Oktober individuell je Schule berechnet. Bei der Bedarfsermittlung werden die jeweils für das Schuljahr zum 01.10. vorliegenden aktuellen Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Schulform herangezogen. Darüber hinaus werden Zuschläge für Mehrbedarfe (Ganztag, OGS, HSU, Seiteneinsteiger) berücksichtigt.

Dieses Verfahren wurde im Rahmen einer umfangreichen Arbeitsplatzuntersuchung der Schulsekretärinnen durch die Organisationsabteilung des Hauptamtes entwickelt und seit seiner Einführung im Schuljahr 1999/2000 erfolgreich angewandt.

Frage 2:

Werden neu hinzukommende Aufgaben (z.B. durch Ganztag, Mittagessen, Inklusion) in der Berechnung der Stellenvolumina berücksichtigt, wie werden erbrachte Überstunden ausgeglichen und wie wird mit kurzfristigen Zusatzbelastungen im Schulbüro (z. B. Erkrankung der Schulleitung) umgegangen?

Antwort:

Neu hinzukommende Aufgaben wie z. B. durch den Ganztagsbetrieb oder die OGS bedingt werden bei der Berechnung der Stundenbedarfe berücksichtigt.

Im Rahmen der Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit haben die Schulsekretärinnen unter Berücksichtigung der dienstlichen Er-

fordernisse die Möglichkeit, Spitzen im Arbeitsalltag durch flexible Gestaltung der Arbeitszeit auszugleichen. Zudem können die Sekretärinnen darüber hinaus die abgeleistete Mehrarbeit als Verlagerungszeiten buchen lassen, um diese als Freizeitausgleich in den Schulferien zu nehmen.

Frage 3:

Wie viele Schulsekretärinnen-Stellen sind aktuell unbesetzt und welche Schulen sind zum jetzigen Zeitpunkt ganz ohne Schulsekretärin?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 01.03.2017) sind 5 Sekretariatsstellen unbesetzt.

Im Einzelnen sind dies:

- Gymnasium Gerresheim, Stelle einer Zweitkraft mit 20 Wochenstunden (ist ab dem 01.04.2017 wieder besetzt)
- Georg-Büchner-Gymnasium, Stelle einer Zweitkraft mit 21,5 Wochenstunden (vakant seit 01.03.2017)
- GHS Weberstr., Teilstandort Schmiedestr., Stelle der Alleinkraft mit 9,25 Wochenstunden (vakant seit 14.11.2016 – Schulbetrieb am Standort Schmiedestr. läuft voraussichtlich zum 31.07.2021 aus)
- Gymnasium Schmiedestr. (neu ab Schuljahr 2017/18), Stelle der Alleinkraft mit z. Zt. 7,75 Wochenstunden (neue Stelleninhaberin soll in der Übergangszeit sowohl die Hauptschule als auch das Gymnasium betreuen)
- GGS Ricarda-Huch-Str., Stelle der Alleinkraft mit 22 Wochenstunden (vakant seit dem 01.03.2017)

Die vakanten Schulsekretariate (z.B. GHS Schmiedestr., Teilstandort Schmiedestr. sowie das neue Gymnasium Schmiedestr.) werden von Springerinnen betreut.

**4.6 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - "Bespitzelung an Düsseldorfer Schulen"
40/ 26/2017**

Herr Blanchard begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Liegen der Verwaltung Informationen über die Aufforderung des türkischen Konsulats in Düsseldorf vor, den Unterricht an Schulen auszuspionieren?

Antwort:

Der Verwaltung liegen keine Informationen über die Aufforderung des tür-

kischen Konsulats in Düsseldorf vor, den Unterricht an Schulen auszuspionieren. Lediglich aus Medienberichten wurde bekannt, dass es Versuche gegeben haben soll, den Unterricht an Schulen in NRW auszuspionieren.

Frage 2:

Liegen der Verwaltung Informationen über die Bespitzelung an Düsseldorfer Schulen vor und wurde diesbezüglich Kontakt mit den Schulen aufgenommen?

Antwort:

Der Verwaltung liegen keine Informationen über die Bespitzelung an Düsseldorfer Schulen vor. Mit Schulmail des MSW NRW vom 24.02.2017 wurden die Schulleiterinnen und -leiter der Schulen in NRW unter der Überschrift „Diskussion in Schulen über politische Entwicklungen in der Türkei“ informiert und gebeten, sich bei Konflikten bzw. Auffälligkeiten an ihre zuständige Schulaufsicht zu wenden.

Frage 3:

Wie bewertet die Verwaltung die aufgeführten Aktivitäten des türkischen Konsulats in Düsseldorf?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Auf Nachfrage von Herrn Blanchard erläutert Herr Hintzsche, dass die Schulen ggf. die Schulaufsicht über etwaige Bespitzelungsfälle informieren sollten.

**4.7 Anfrage der Ratsfrau Constanze Mucha: Schulische Inklusion in Düsseldorf
40/ 22/2017**

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die folgende Beantwortung wurde von Schulverwaltungsamt und Unterer Schulaufsicht verfasst.

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche werden inklusiv an den Düsseldorfer Regelschulen beschult, wie groß sind die inklusiven Klassen dieser Schulen, und an wie vielen Stunden pro Woche steht den Schülerinnen und Schülern eine Doppelbesetzung mit einer/m Sonderpädagogin/en zur Verfügung? Bitte die jeweiligen Antworten nach Schulform aufschlüsseln.

Antwort:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 2016/17	
Grundschulen	465
Hauptschulen	278
Realschulen	104
Gesamtschulen	212
Gymnasien	8
Gesamt	1.067

Quelle: Untere Schulaufsicht

Klassengröße:

Die Klassenbildung und die Klassengrößen richten sich nach § 46 Abs. 4 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW.

Je nach Schulform gelten für die Klassengrößen unterschiedliche Bandbreiten für die Klassenbildung, die im Regelfall zwischen 18 und 30 liegen. Daneben ist ein Klassenfrequenzrichtwert festgeschrieben, der je nach Schulform zwischen 24 und 28 variiert.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden, kann die Schulleitung in der Sekundarstufe I im Einvernehmen mit dem Schulträger die Klassengrößen anpassen. Im Durchschnitt aller Parallelklassen darf der Klassenfrequenzrichtwert aber nicht unterschritten werden. Die gesetzlichen Bestimmungen bieten also Möglichkeiten der Flexibilität bei der Klassenbildung, führen aber auf alle Parallelklassen bezogen zu keiner Entlastung. Für die Grundschule gibt es keine entsprechende Regelung.

Gesonderte Daten über die Größe der inklusiven Klassen liegen nach Auskunft von IT-NRW nicht vor.

Doppelbesetzung:

Das Verfahren der Zuweisung von Sonderpädagogenstellen in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache an das Schulamt Düsseldorf wird über regionale Budgetsitzungen gesteuert. Entsprechend der Zuweisung des Ministeriums werden hier die Stellen auf die Förderschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen verteilt. Die Schulleitungen setzen dann die sonderpädagogischen Lehrkräfte in eigener Verantwortung im Unterricht ein. Eine Übersicht über die Einsatzpläne und Doppelbesetzungen in den Klassen liegt dem Schulamt nicht vor.

Frage 2:

Wird die Zufriedenheit mit dem inklusiven Unterricht an Regelschulen sowie mit dem Unterricht an Förderschulen erhoben und dokumentiert, wenn ja, mit welchen Instrumenten?

Antwort:

Eine systematische Ermittlung der Zufriedenheit mit dem inklusiven Unterricht an Förderschulen und Regelschulen findet im Schulamt Düsseldorf wie auch in anderen Schulämtern nicht statt. Die Qualitätsanalyse, ein Verfahren zur externen Analyse schulischer Entwicklungsprozesse in Schulen, betrachtet auch den inklusiven Unterricht. Hier ist auch in der Eltern- und Schülerbefragung die Zufriedenheit mit schulischem Lernen Gegenstand der Befragung. Die Ergebnisse bleiben in der jeweiligen Schule und sind nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen.

Frage 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche haben den inklusiven Unterricht an den Regelschulen in den letzten 12 Monaten zugunsten einer weiteren Beschulung an Förderschulen beendet, wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten im gleichen Zeitraum von einer Förder- zu einer Regelschule, und sind der Verwaltung die Gründe für den Wechsel bekannt?

Antwort:

Von insgesamt 1.067 Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen der Primar- und Sekundarstufe I wechselten auf Antrag der Eltern im Zeitraum März 2016 bis März 2017 41 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen. Von insgesamt 1.869 Schülerinnen und Schülern in Düsseldorfer Förderschulen (städtische Trägerschaft und zwei Schulen in LVR-Trägerschaft) wechselten im gleichen Zeitraum 37 Schülerinnen und Schüler in das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen. Gründe für den Wechsel von der allgemeinen Schule in die Förderschule liegen zu einem großen Teil in einem erhöhten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Frau Humpert-Kalb hält es für wichtig, dass die Eltern weiterhin ein Wahlrecht zwischen Förder- und Regelschule haben und spricht sich dafür aus, den Inklusionsplan in einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Beirat für Menschen mit Behinderungen vorzustellen.

Herr Schreiber hält angesichts von derzeit 1.869 Schülerinnen und Schülern in Düsseldorfer Förderschulen deren Fortbestand für erforderlich.

Frau Gerlach spricht sich für weitere gemeinsame politische Aktivitäten aus um das Elternwahlrecht zu sichern und die personelle Situation an den Förderschulen zu verbessern. Auf Nachfrage informiert Herr Hintzsche, dass in der zweiten Jahreshälfte ein Entwurf des Inklusionsplanes vorgestellt werden soll.

Herrn Madzirov ist der Ansicht, dass Inklusion in den Schulen verbesserungsfähig sei. Die Antwort auf die Frage, bei wie vielen Schülerinnen und Schülern der Förderbedarf beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule aufgehoben wird, bleibt offen.

Der Vorsitzende hält es für richtig, die Eltern bei der Wahl der Schulform zu unterstützen und dankt allen Ratsfraktionen, dass sie dies mitgetragen haben.

Herr Rohloff sieht Düsseldorf im Landesvergleich auf einem guten Weg und unterstützt die Initiative, den Inklusionsplan in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen vorzustellen.

Dem schließt sich Frau Mucha an und spricht sich dafür aus, im Sinne der Kinder weiter zu arbeiten.

5 Anträge

5.1 Antrag CDU-Ratsfraktion: "Salafismus in der Demokratie – Unterrichtsmaterialien für weiterführende Schulen" 06/ 11/2017

Herr Madzirov bittet dem Antrag zuzustimmen.

Nach kurzer Diskussion an der sich Frau Bednarski, Herr Blanchard, Herr Madzirov und Herr Schreiber beteiligen, beschließt der Schulausschuss einstimmig den Änderungsantrag, das Medienpaket der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema „Salafismus in der Demokratie“ für alle weiterführenden Düsseldorfer Schulen anzuschaffen. Die Kosten in Höhe von 1,50 Euro pro Medienpaket werden aus Mitteln des Integrationsrats für Öffentlichkeitsarbeit bestritten.

6 Gesamtschule Lindenstraße, Standort Lindenstraße 140 40/ 2/2017

Herr Dr. Labbert erläutert die Maßnahme anhand einer PowerPoint Präsentation.

Frau Schuh dankt der Verwaltung, dass es bei der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen vorangeht. Sie bezeichnet das angestrebte Mietmodell als unwirtschaftlich und würde es begrüßen, wenn die Finanzierung über zinsfreie Kredite der NRW-Bank erfolgen könnte.

Herr Dr. Labbert informiert, dass die Kosten für eine Zwischenfinanzierung des Mietmodells mit den Bearbeitungsgebühren der NRW-Bank vergleichbar sind.

Herr Blanchard lehnt den etwaigen späteren Erwerb des Schulgebäudes ab.

Frau Mucha spricht sich dafür aus, die Vorlage in den Rat der Stadt zu schieben.

Herr Rohloff ist der Ansicht, dass die Diskussionen im Schulausschuss geführt werden sollten und erinnert daran, dass die Mietaufwendungen aus Verkaufserlösen finanziert werden können.

Dem schließt sich Frau Bednarski an.

Herr Madzirov erklärt, dass die CDU-Ratsfraktion den Bau neuer Schulen grundsätzlich unterstütze, jedoch hinsichtlich der möglichen Finanzierungsmodelle noch Beratungsbedarf habe.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die vorgeschlagene Variante, zunächst zu mieten und die Schule ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben, von der Finanzverwaltung geprüft und als finanziell tragbar eingestuft wird. Er würde es begrüßen, wenn die CDU-Ratsfraktion dem zustimmen könnte.

Nach weiteren Diskussionen an denen sich Frau Bednarski, Frau Gerlach, Herr Madzirov und Herr Rohloff beteiligen, beschließt der Schulausschuss einstimmig die Vorlage in den Rat der Stadt passieren zu lassen.

**7 Gesamtschule Lindenstraße, Standort Rosmarinstraße 28
40/ 3/2017**

Herr Dr. Labbert erläutert die Maßnahme anhand einer PowerPoint Präsentation.

Der Schulausschuss beschließt einstimmig, die Vorlage in den Rat der Stadt passieren zu lassen.

**8 Vernetzung und WLAN-Versorgung der Düsseldorfer Schulen
40/ 28/2017**

Herr Dirszus informiert über Ziele, Kosten, Finanzierung und den zeitlichen Rahmen der flächendeckenden Vernetzung und WLAN-Versorgung an den Düsseldorfer Schulen. Er kündigt an, dass in Kürze weitere Details im Arbeitskreis eSchool vorgestellt werden sollen.

Herr Artus und Herr Berghausen (Fa. arxes-tolina GmbH) stellen anhand einer PowerPoint Präsentation die Konzepte für die neue IT-Schulumgebung, den künftigen Service sowie technische Details vor.

Herr Bohrmann vermisst eine Übersicht in Form einer Netzkarte und bittet die Verwaltung, den Ratsfraktionen die PowerPoint Präsentation zu Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Schiffer bestätigt Herr Dirszus, dass die vorhandene Hardware für den vorgesehenen drahtlosen Netzwerkzugang geeignet ist. Details über den künftigen Support müssen noch geklärt werden.

Herr Dirszus kündigt an, den ausführlichen Evaluationsbericht im Arbeitskreis eSchool vorzustellen und dort auch die technischen Fragen zu beantworten. Er informiert, dass zwischenzeitlich auch die rechtliche Frage zur Einbindung der Geräte von Lehrkräften nahezu geklärt sei. Er bestätigt ferner auf Nachfrage von Herrn Rohloff, dass das Hauptamt - Amt für Personal, Organisation und IT, in den Gesamtprozess eingebunden

den sei.

Auf Wunsch von Herrn Holly wird der Bauausschuss in der nächsten Sitzung über die Umsetzung des Projektes informiert.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, den Arbeitskreis eSchool künftig mindestens zweimal jährlich einzuberufen.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer detaillierten Vorstellung der Evaluationsergebnisse des Pilotprojektes im Arbeitskreis eSchool mit der Umsetzung der flächendeckenden Vernetzung und WLAN-Versorgung an den Düsseldorfer Schulen. Hierzu soll auf Grundlage des in der Sachdarstellung erläuterten Netzkonzeptes mittels einer Rahmenpreisvereinbarung ein externes Unternehmen mit der Umsetzung beauftragt werden. Der Arbeitskreis eSchool soll das weitere Vorgehen begleiten.

**9 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges an dem Heinrich-Hertz-Berufskolleg
40/ 18/2017**

Der Schulausschuss beschließt die Erhöhung der Zügigkeit des dualen Bildungsganges „Informationselektroniker/in mit Zusatzqualifikationen“ nach Anlage A1.2 der APO-BK von einem auf zwei Züge am Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Redinghovenstr. 16, 40225 Düsseldorf, Schulnummer 188086 zum 01. August 2017.

**10 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges an dem Leo-Statz-Berufskolleg
40/ 19/2017**

Der Schulausschuss beschließt die Erhöhung der Zügigkeit des einjährigen Bildungsganges „Berufsfachschule – Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachoberschulreife im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung“ gemäß Anlage B2 der APO-BK von drei auf vier Züge am Leo-Statz-Berufskolleg, Friedenstr. 29, 40219 Düsseldorf, Schulnummer 170770 zum 1. August 2017.

**11 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern – 10. Sachstandsbericht
40/ 11/2017**

Der Vorsitzende verabschiedet Frau Kirchhoff in den Ruhestand, dankt ihr für die Mitarbeit im Schulausschuss und würdigt ihre Verdienste bei der schulischen Integration von Flüchtlingskindern.

Herr Madzirov spricht sich dafür aus, das Thema trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen nicht aus den Augen zu verlieren und hält die Qualität der schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern im Hinblick auf Klassengrößen und die Qualifikation der Lehrkräfte für verbesserungswürdig.

Der Schulausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

12 Anmeldeverfahren 2017/18 zu den weiterführenden Schulen (mündlicher Bericht)

Frau Wandt informiert, dass sich nach dem zweiten Anmeldeblock 4053 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen angemeldet haben. Damit wurde knapp das Anmeldeergebnis des Vorjahres erreicht.

An den Gesamtschulen haben sich nach dem ersten Anmeldeblock 145 Eltern weniger als im Vorjahr angemeldet. Dennoch gab es an zwei Gesamtschulen Anmeldeüberhänge (Dieter-Forte-Gesamtschule und Hulda-Pankok-Gesamtschule). Viele Eltern, die dort eine Ablehnung erhalten haben, haben sich umorientiert und einen Platz an einer anderen Schulform gewählt. Die Stettiner Str. hat inzwischen weitere Anmeldungen generiert und wird somit auch bis zum Sommer vier Eingangsklassen bilden können.

Die Hauptschulen, die im ersten Durchgang bei nur 86 Anmeldungen insgesamt lagen, konnten ihr Ergebnis auf 154 steigern. Bis auf die Dumont-Lindemann-Schule, GHS Weberstraße, können alle Hauptschulen eine Eingangsklasse bilden.

Die Realschulen erreichten mit 1.069 Anmeldungen in etwa das Anmeldeergebnis des Vorjahres.

Beliebteste Schulform mit einem Anteil von 52% ist wieder das Gymnasium. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Übergangsquote zum Gymnasium nochmals erhöht (+3%). Für eine aussagekräftige Übergangsquote muss aber die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres betrachtet werden, da immer noch eine Zahl von ca. 300 Kindern nicht angemeldet ist. Am erfreulichsten: Das neue Gymnasium Schmiedestr. mit 137 Anmeldungen und 116 Aufnahmen.

Frau Wandt informiert auf Nachfrage von Frau Schentek, dass die Stadt keine Einzugsgebiete festgelegt hat. Ein Bezug der Anmeldungen zu möglichen Einzugsgebieten könne daher nicht hergestellt werden.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es bei den weiterführenden Schulen stattdessen unterschiedliche Schwerpunkte gebe, die die Entscheidung der Eltern für die Wahl der Schule beeinflussen.

Herr Bohrmann möchte wissen, inwieweit die Baumaßnahmen an Schulen das Anmeldeverhalten der Eltern beeinflussen können. Hierüber liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

Herr Madzirov begrüßt, dass sich die Ratsfraktionen im diesjährigen Anmeldeverfahren nicht an den Diskussionen über die einzelnen Schulstandorte beteiligt haben und erinnert daran, dass es immer Wanderbewegungen zwischen den Schulen bzw. den Schulformen geben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Rohloff erläutert Frau Wandt, dass der Gesetzgeber das von den Gymnasien praktizierte Losverfahren als ein mögliches Kriterium für die Aufnahmeentscheidung der Schulen vorgesehen habe. Insofern sei dieses Verfahren nicht zu beanstanden.

Inwieweit die Anmeldezahlen mit den Ergebnissen der im II. Quartal 2016 durchgeführten Elternbefragung zur Wahl der weiterführenden Schule übereinstimmen, wurde von der Verwaltung bislang nicht geprüft.

- 13** **„Jugend, Kultur und Schule“**
„Künstler/-innen in Schulen“ und „Kulturinstitute und Schulen“,
„Künstler/-innen in Jugendfreizeiteinrichtungen“
Bericht über den aktuellen Sachstand der Projekte im Schuljahr
2016/17 und die Planungen für das Schuljahr 2017/18
41/ 28/2017

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis von dem Bericht über den bisherigen Verlauf im Schuljahr 2016/17 und von den Planungen für das Schuljahr 2017/18.

- 14** **Ferienbetreuung im Übergang Kita - Grundschule**
51/ 28/2017

Der Schulausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr